

Richtiges Verhalten bei einem positiven Corona-Test sowie für Kontaktpersonen

Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises gibt Hinweise

Das Infektionsgeschehen im Saale-Holzland-Kreis entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Aufgrund der Vielzahl an neuen Fällen stoßen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes an ihre Grenzen. Trotz personeller Verstärkung sei es derzeit nicht immer möglich, alle betroffenen Personen sofort anzurufen, sobald ein positives Testergebnis beim Gesundheitsamt vorliegt. „Wir bitten alle betroffenen Personen um Verständnis und Geduld“, so Amtsleiterin Dr. Katrin Malcherek. „Bitte helfen Sie mit, die Infektionsketten zu unterbrechen. Auch wenn das Gesundheitsamt nicht gleich anruft, können Sie mit Ihrem eigenverantwortlichen Verhalten dazu beitragen zu verhindern, dass das Virus sich weiter ausbreiten kann.“

Das Gesundheitsamt hat dafür wichtige Informationen und Verhaltenshinweise zusammengestellt. Diese gelten auch, wenn Betroffene das positive Corona-Testergebnis von ihrem Arzt, dem Krankenhaus oder anderen Teststellen erfahren haben.

Verhaltenshinweise bei einem positiven Corona-Test-Ergebnis:

Isolieren Sie sich selbst. Bleiben Sie zu Hause. Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen in den kommenden Tagen die Dauer der Quarantäne telefonisch besprechen und auch schriftlich mitteilen.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber. Die schriftliche Mitteilung wird nachgereicht.

Für die in Ihrem Haushalt lebenden Familienmitglieder wird in der Regel auch Quarantäne angeordnet, das heißt, sie sollen ab sofort auch zu Hause bleiben. Die Familienangehörigen könnten sich angesteckt haben. Die Zeit zwischen einer Ansteckung und dem Ausbruch der Erkrankung beträgt circa 5 bis 6 Tage. Oft treten folgende Symptome der Erkrankung auf: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Atemnot. Aber auch über andere Symptome wie Durchfall oder Kopfschmerzen wurde berichtet. Deshalb sollen Sie und alle Familienmitglieder ihre Gesundheit beobachten. Die im Haushalt lebenden Familienmitglieder sind Kontaktpersonen.

Hauptübertragungsweg für die Erkrankung sind Tröpfchen oder Aerosole in der Luft. Deshalb ermittelt das Gesundheitsamt die **Kontaktpersonen**, die in der ansteckungsverdächtigen Zeit (ab 2 Tage vor Beginn der Symptome oder bei Personen ohne Symptome ab 2 Tage vor dem Testtermin - nur in diesem Zeitraum!)

- direkten Kontakt zur infizierten Person hatten, vor allem Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem engen **Kontakt (weniger als 1,5m Abstand, kein Schutz durch Mund-Nase-Bedeckung)**, z.B. im Rahmen eines Gesprächs oder
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu Sekreten der oberen Luftwege, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen oder
- Personen, die sich über eine längere Zeit (**ca. 30 Minuten**) gemeinsam in einem schlecht gelüfteten Raum ungeschützt aufgehalten (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit der infizierten Person (z.B. Kitagruppe, Schulklasse) hatten.

Informieren Sie ihre Kontaktpersonen. Empfehlen Sie diesen, sich auch zu isolieren, ihre Kontakte zu reduzieren und sich gesundheitlich zu beobachten. Achten Sie darauf, ob die Personen wirklich in dem angegebenen ansteckungsverdächtigen Zeitraum Kontakt zu Ihnen hatten. Überlegen Sie auch, ob dabei die Hygieneregeln eingehalten wurden.

Notieren Sie die Kontaktdaten dieser Personen für das telefonische Gespräch mit dem Gesundheitsamt. Für diese Kontaktpersonen wird das Gesundheitsamt auch schriftlich Quarantäne anordnen, wenn es erforderlich ist. Die Kontaktpersonen werden in den nächsten Tagen vom Gesundheitsamt angerufen, wenn Sie ihm diese Personen benannt haben.

Hinweise für Kontaktpersonen

Wer Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte, muss dies unverzüglich dem Gesundheitsamt möglichst schriftlich anzeigen und sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes darf er oder sie sich nicht außerhalb der Wohnung aufhalten und muss Kontakte zu anderen Personen vermeiden. Das Gesundheitsamt prüft die Anzeige und ordnet die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts an. Die Verpflichtung zur häuslichen Absonderung endet nach § 11 der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Grundverordnung spätestens nach Ablauf von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, sofern das zuständige Gesundheitsamt der absonderungspflichtigen Person vorher keine Entscheidung bekannt gegeben hat.

Das Gesundheitsamt weist auf diese Regelung der aktuell gültigen Thüringen Corona-Grundverordnung nochmals ausdrücklich hin, weil es aufgrund der derzeit hohen täglichen Fallzahlen für die Mitarbeiter des Amtes nicht mehr möglich ist, alle Kontaktpersonen tagesaktuell anzurufen. Teilweise dauert es mehrere Tage.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich Kontaktpersonen selbst beim Gesundheitsamt melden. Zur schriftlichen Meldung gelangen Sie: [hier](#)

Alle Personen, die nur einen Kontakt zu einer Kontaktperson und zu keiner infizierten Person hatten, müssen sich nicht isolieren im Sinn einer Quarantäne.

Zur Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneregeln (Abstand, Händewaschen, Husten- und Niesen in die Armbeuge, MNB und Lüften) sind alle Personen aufgefordert.

Das Virus ist leicht übertragbar; die Covid-19-Erkrankung kann mit leichten Symptomen oder auch sehr schwer verlaufen.

Wenn Sie sich sehr schlecht fühlen, kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt. Wenn dieser nicht erreichbar ist, können Sie über die 116117 oder in lebensbedrohlichen Fällen über die 112 Hilfe holen. **Bitte denken Sie immer daran, den Arzt oder Rettungsdienst über ihren positiven Corona-Befund zu informieren!**

Schreiben Sie sich auf, wann Sie die ersten Symptome hatten und wann Sie zum Test waren. Diese Fragen werden Ihnen die Mitarbeiter vom Gesundheitsamt stellen.

Wenn Sie Fragen zum richtigen Verhalten haben, finden Sie weitere Informationen auf der Internetseite www.saaleholzlandkreis.de → Corona-Pandemie oder beim Robert-Koch-Institut (RKI).